

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

017/2023

Bürgermeister

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 21.02.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 21.02.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 28.02.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP Einbau von RLT-Anlagen in der Oberschule Neuenkirchen-Vörden  
hier: Vergabe des Auftrags für die technische Anlage**

### Beschlussempfehlung

**Das Projekt „Einbau von RLT-Anlagen in der Oberschule Neuenkirchen-Vörden“ wird eingestellt. Der entsprechende Förderantrag beim BAFA wird zurückgezogen.**

### Begründung

In der o.g. Thematik sind die technischen Anlagen sowie die begleitenden Handwerkerarbeiten ausgeschrieben worden.

Bei den technischen Anlagen lag die Kostenschätzung bei 412.000 Euro. Das einzige, zu wertende Angebot beläuft sich auf 571.791,93 Euro. Es lag noch ein weiteres Angebot in einer Größenordnung von 622.000 Euro vor, das aufgrund fehlender Angaben nicht zu werten war. Somit überschreitet das vorliegende Angebot die Kostenschätzung um nahezu 40 %.

Bei den Handwerkerarbeiten sind für die ersten vier Gewerke Kosten in Höhe von 66.150 Euro geschätzt worden, die dazu vorliegenden ungeprüften Angebote belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Das größte Handwerkerwerk „Elektroarbeiten“ mit geschätzten Kosten von 71.400 Euro ist bisher noch nicht ausgeschrieben worden.

Es ist nunmehr zu entscheiden, wie mit dem Gewerk der technischen Anlagen umgegangen werden soll. Normalerweise wäre vergaberechtlich bei einer solchen Überschreitung der Kostenschätzung die Ausschreibung aufzuheben und die Ausschreibung in der Hoffnung auf günstigere Angebote zu wiederholen. Die Ausschreibungen der begleitenden Handwerkerarbeiten liegen zwar unterhalb der Kostenschätzungen, aber einer Vergabe dieser Arbeiten ohne vorherige Vergabe des Hauptgewerks ist nicht zielführend.

Grundsätzlich ist zu entscheiden, wie man die Thematik weiterführen will. Die bewilligten Zuschüsse sind fristgebunden, so dass zeitnah eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden muss. Aus Sicht der Verwaltung gibt es folgende

## Alternativen:

1. Weiterführung der Maßnahme und Vergabe der Aufträge:  
Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushalt bisher 730.000 Euro veranschlagt. Bei Zuschussmitteln von 580.000 Euro verbliebe dabei ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 150.000 Euro.  
Einschließlich der aktuellen Ausschreibungen beläuft sich die Maßnahme momentan auf 878.185,16 Euro. Dabei ist das ausstehende Gewerk „Elektroarbeiten“ mit der vorliegenden Kostenschätzung eingerechnet worden. Somit ist eine Überschreitung von mindestens 148.000 Euro zu erwarten, für die lediglich eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 51.860 Euro erwartet wird. Die restlichen Mehrkosten in Höhe von 96.325 Euro würden alleine von der Gemeinde zu tragen sein.  
Haushaltsrechtlich wären zur Weiterführung der Maßnahme überplanmäßige Mittel durch den Rat zur Verfügung zu stellen, für die eine Gegenfinanzierung angegeben werden müsste.
2. Aufhebung der Ausschreibungen und Einstellung der Maßnahme:  
Damit würde das Projekt eingestellt werden. Die bisher angefallene Planungskosten (bis Leistungsphase 7) und sonstige Verfahrenskosten in Höhe von ca. 120.000 Euro wären von der Gemeinde alleine zu tragen.

Es ergibt sich folgender Vergleich:

- Kosten für die Gemeinde bei Variante 1: 246.325 Euro
- Kosten für die Gemeinde bei Variante 2: 120.000 Euro

Bei der Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Arbeiten in Altbauten stattfinden, so dass ggfs. noch mit weiteren ungeplanten Kosten zu rechnen ist. Weiterhin ist nur eine Ausstattung mit RLT-Anlagen in 17 Räumen geplant, womit nur ein Teil der AUR und FUR abgedeckt ist. Es ist somit anzunehmen, dass in Folgejahren Anträge auf Ausstattung weiterer Räume gestellt werden.

Die RLT-Anlagen verursachen hohe Strom- und Wartungskosten.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2023 dafür ausgesprochen, nach der Variante 2 zu verfahren und hat in eigener Beschlusszuständigkeit die Aufhebung der Ausschreibung aufgrund Unwirtschaftlichkeit beschlossen.

Gleichzeitig hat er dem Rat den Beschluss empfohlen, das Projekt einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Brockmann